

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 48. Neuenbürg, Mittwoch den 20. Juni 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe des Bezirks werden auf Befehl des Ministeriums ernstlich aufgefordert, keinen Gesezen, von wem sie auch ausgehen sollten, Folge zu leisten, die nicht in dem württembergischen Regierungsblatte veröffentlicht werden und keinerlei Anordnungen zu befolgen, beziehungsweise zuzulassen, welche nicht von der zuständigen Behörde ausgehen und mit den Gesezen im Einklang stehen.

In gleicher Weise haben sie ihre Bürger zu verständigen und sie zu ermahnen, in dieser Beziehung keinen Nachrichten, welche nicht von den württembergischen Behörden ausgehen, zu trauen, da solche aus anderer Quelle leicht un- wahr und darauf berechnet sind, Furcht und Aufregung zu verbreiten.

Den 18. Juni 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Die Schultheissenämter werden hiedurch beauftragt, die ihnen durch die Amtsboten mor- gen zukommende Erklärung des K. Gesamt- ministeriums vom 17. d. M. ungesäumt unter den Ortsangehörigen zu verbreiten.

Den 19. Juni 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienäch benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nach- bemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

- 1) in der Gantsache des + Christian Stöhr, gewes. Webers von Salmbach, am Donnerstag den 19. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst

- 2) in der Gantsache des Georg Heinrich Schmauderer, Webers von Kapsenhardt, am Freitag den 20. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;

- 3) in der Gantsache des Kraft Groß- hanns, Schmieds in Dobel, am Samstag den 21. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schultheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachteilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 11. Juni 1849.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Neuenbürg.

Johann Georg Krauth von Engelsbrand, geboren am 21. Januar 1779, ist seit vielen Jahren verschollen und es ist indessen von seinem Aufenthaltsorte nichts bekannt geworden.

Derselbe, sowie seine etwaigen unbekanntem Erben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen der unersrecklichen Frist von

90 Tagen

hier zu melden; widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen unter die bekannten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 15. Juni. 1849.

K. Oberamtsgericht
Lindauer.

Die Oberamtspflege Neuenbürg an die Ortsvorstände und Gemeinde- pflegen des Bezirks.

Da schon seit einiger Zeit bei der Amts- pflege eine bedauerliche Stockung in den Geld- zuflüssen und somit auch in Erfüllung ihrer

Verbindlichkeiten eingetreten ist, da diese Stöckung einen höchst nachtheiligen Rückschlag nur auf diesen Bezirk selbst ausübt, indem wie schon an einem andern Orte (Enzthaler von 1848 S. 431) bemerkt wurde, die Gelder der Amtspflege im eigenen Bezirk in Umlauf bleiben, so werden die Ortsvorstände und Gemeindepflegen dringend ersucht, dahin zu wirken, daß die Schuldigkeiten der Gemeinden, deren Betrag bis 30. d. Mts. berechnet, hienach mitgetheilt ist, schleunigst und gewiß noch im Laufe gegenwärtigen Monats eingeliefert werden. Hierbei wird bemerkt: 1) wegen der schon früher ausgeschriebenen Rückstände geschieht durch diese Aufforderung den etwaigen Verfügungen des R. Oberamts, wie sich von selbst versteht, kein Eintrag; 2) ganz abgerechnet kann noch nicht werden, weil das Finanzgesetz auf 18⁴⁹ noch nicht erschienen ist und es werden nachverzeichnete Schuldigkeiten noch vermehrt durch a) den größeren Betrag der Kapitalsteuer, b) das Ergebniß der Amtsvergleichung.

Schuldig sind die Gemeinden: Arnbach 134 fl. Beinberg 54 fl. Bernbach 165 fl. Biefelsberg 120 fl. Birkenfeld 335 fl. Calmbach 261 fl. Conweiler 155 fl. Dennach 152 fl. Dobel 103 fl. Engelsbrand 150 fl. Enzklösterle 154 fl. Feldrennach 461 fl. Gräfenhausen 268 fl. Grunbach 277 fl. Herrenalb 875 fl. Höfen 126 fl. Igelstöck 73 fl. Kapfenhardt 86 fl. Langenbrand 196 fl. Poffenau 398 fl. Maisenbach 97 fl. Neuenbürg 343 fl. Neusatz 58 fl. Oberlengenhardt 183 fl. Oberriebelsbach 97 fl. Ottenhausen 208 fl. Rothensohl 149 fl. Rudmersbach 63 fl. Salmbach 63 fl. Schömberg 313 fl. Schwann 165 fl. Schwarzenberg 79 fl. Untertengenhardt 40 fl. Unterriebelsbach 80 fl. Waldrennach 52 fl. Wildbad 272 fl.

Zusammen 6,805 fl.

Neuenbürg, den 18. Juni 1849.

Fischer.

Neuenbürg.

Bürgerausschußwahl.

Die auf 18⁴⁹ und als Ersatzmänner auf 18⁵⁰ im Bürgerausschuß befindlichen 7 Bürger:

Christian Fr. Dipp, Obmann,
Gottfried Allinger,
Jakob Martin Weik,
Michael Kohler,
Joh. Christof Sautter,
Christian Fr. Scholl, Metzger und
Heinrich Sautterwasser

treten auf den 30. Juni d. J. aus und ist ferner das auf 18⁴⁹ gewählt gewesene Mitglied Ludwig Christian Euppert, Flaschner durch seinen Eintritt in den Stadtrath aus dem Bürgerausschuß ausgetreten.

In dem Bürgerausschuß verbleiben bis 30. Juni 1850:

Christof Friedrich Dietrich, Flößer,
Ludwig Franz Blaiich, Seiler,

Johann Friedr. Walther, Schuhmacher,
Christof Friedr. Blaiich, Mich. Sohn,
Christof Friedr. Reichle, Kübler.

Es sind nun auf's Neue zu wählen:

1 Mitglied auf 18⁵⁰ für Euppert und

7 Mitglieder auf 18⁵¹ für die oben bezeichneten Austretenden.

Die austretenden Mitglieder können erst nach Verfluß eines Jahres wieder gewählt werden, sind aber zu Annahme der Stelle erst nach Verfluß zweier Jahre (vom Austritte an zu rechnen) verbunden.

Zugleich ist ein Obmann des Bürgerausschusses zu wählen. Jeder Bürger bezeichnet zu dem Ende auf seinen Stimmzettel zugleich dasjenige Mitglied, welches er zu dieser Stelle für das tauglichste hält. Der Obmann kann entweder aus den bleibenden oder aus den neu eintretenden Mitgliedern gewählt werden. Wird er aus den bleibenden 5 oder wird dazu derjenige gewählt, der für Euppert einzutreten hat, so behält er die Stelle nur bis zum 30. Juni 1850, wird er aber aus der ganz neu eintretenden Hälfte gewählt, so behält er die Stelle während der zweijährigen Dauer seines Sitzes im Bürgerausschuße.

Ueber die Wahl- und Wählbarkeits-Rechte, sowie über die Verpflichtung zur Ausübung des Wahlrechts wird sich auf die allgemein gesetzlichen Bestimmungen und die hierüber früher schon ergangenen Bekanntmachungen bezogen auch zur nochmaligen Veröffentlichung sowie zur Austheilung der gedruckten und von den Wählern auszufüllenden Stimmzettel die Bürgerchaft noch auf dem Rathhause versammelt werden.

Die Wahlhandlung selbst findet auf dem Rathhause am

Donnerstag den 28. d. M.,

von Morgens 6 Uhr an

bis Vormittags 11 Uhr statt und

wird mit dem Schlag dieser Stunde geschlossen, innerhalb welcher Zeit unfehlbar die Stimmzettel der Wahlbehörde zu übergeben sind.

Den 18. Juni 1849.

Stadt-Schultheiß

Meich.

Neuenbürg.

Stadtraths-Wahl.

Da die Dienstzeit des Stadtraths Ludwig Blaiich nunmehr zu Ende gegangen, so wird eine neue Stadtraths-Wahl am

Mittwoch den 27. d. Mts.

vorgenommen.

Die sämmtlichen wahlberechtigten Bürger werden hiemit aufgefordert, an diesem Tage

Vormittags von 7 Uhr bis

Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen und ihre Stimmen abzugeben.

Bei Gelegenheit der Bekanntmachung der gesetzlichen Vorschriften für eine Bürgerauswahl und der Ausheilung der Stimmzettel hiezu wird der Bürgerschaft auch in Beziehung auf diese Wahl das Nähere eröffnet werden.

Den 19. Juni 1849.

Stadt-Schultheiß
Meeß.

Arnbach.

Gläubiger- und Schuldner-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen

Jakob Jäck, Bürgers und Gemeindepflegers von Arnbach, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben gehörig dokumentirt, binnen 20 Tagen à dato

dem Vorstande des Waisengerichts in Arnbach anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der nächstbevorstehenden Theilung mit ihren Ansprüchen unberücksichtigt bleiben und ihnen später wegen Mangels an Mitteln, keine Justiz mehr geleistet werden kann.

Zugleich werden diejenigen, welche Verbindlichkeiten an die Jäck'sche Masse zu erfüllen haben, aufgefordert, solche sogleich entweder baar oder per Abrechnung bei dem Waisengerichte zu berichtigen.

Den 14. Juni 1849.

Waisengericht in Arnbach.
vdt. K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Stroh.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die kürzlich verstorbene

Justine, Wittve des + Friedrich Grumbach, gewesenen Bürgers und Flöbers von hier

zu machen haben, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche, gesetzlich und rechtlich begründet, binnen

20 Tagen à dato

bei dem unterzeichneten Vorstande des Waisengerichts dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie es sich im Unterlassungsfalle später selbst zuzumessen haben, wenn solche bei der nächstbevorstehenden Verlassenschaftstheilung und Auseinanderetzung nicht berücksichtigt werden.

Den 18. Juni 1849.

Im Namen des Waisengerichts
der Vorstand
Meeß.

vdt. K. Gerichtsnotariat.
Stroh.

Grumbach.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Gottlieb Augenstein, Küfermeister, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen dem Unterzeichneten specificirt vorzulegen, widrigenfalls bei der bevorstehenden Verlassenschaftstheilung unbekannte Forderungen nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 12. Juni 1849.

Waisengericht.

Vorstand

Schultheiß Rittmann.

Gräfenhausen.

Eichenholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. Juni d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,

werden in dem hiesigen Gemeindevald 69 Stücke eichene Klöße von 6' bis 35' Länge und 16" bis 29" Durchmesser, welche sich zu Holländer-, Küfer-, Säg- und Bauholz eignen, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft findet beim hiesigen Rathhaus Statt, von wo aus es in den Wald geht.

Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht.

Um die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die H. H. Ortsvorsteher ersucht.
Den 13. Juni 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Glauner.

Arnbach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 25. d. Mts.,
von Morgens 9 Uhr an,

werden in dem hiesigen Gemeindevald 90 Stämme Eichenholz, theils zu Holländer-, theils zu Küfer-, Säg- und Bauholz sich eignend, in der Länge 10 bis 40 Fuß haltend, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an gedachtem Tag und Stunde auf der Straße in der Nähe von Schwann beim Wegweiser einfinden. Die Kaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs vor dem Beginn desselben bekannt gemacht.

Den 14. Juni 1849.

Im Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß König.

Herrenalb.

Piegenschafts-Verkauf.

Am Montag den 9. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wird auf dem Rathhause dahier zufolge waisengerichtlichen Beschlusses die sämtliche Piegenschaft aus der Gantmasse der Simon Ehinger's Wittve dahier zum Verkauf gebracht und zwar:

1 Wohnhaus, worauf eine Wasserkrast ruht,
 ein besonders stehender Keller und Schwein-
 stall,
 circa 3 Viertel Wiesen und
 circa 1 Viertel Kuchengarten beim Haus,
 1 Morgen Acker in Dachsenacker, von Gott-
 lob Gräße verpfändet.
 Den 12. Juni 1849.

Waisengericht.

W i l d b a d.

Bitte an Menschenfreunde.

Die Parzelle Sprollenhaus, welche aus lauter armen Holzmachern besteht, hat am 4. Juni durch einen Wolkenbruch einen höchst empfindlichen Schaden erlitten. Acker und Wiesen wurden überschwemmt und die Pflanzungen so zerstört, daß die Hoffnung auf eine Ernte fast vernichtet ist. Die Lage, in welche sich die Einwohner dadurch versetzt sehen, ist um so trostloser, als die Waldarbeit, von der sie neben dem kleinen Feldertrag leben, in Folge der Ungunst gegenwärtiger Zeit in hohem Grade sich vermindert hat. Es ist in Wahrheit nicht abzusehen, wie die armen Leute die hereinbrechende Noth überwinden sollen, wenn nicht theilnehmende Liebe ihnen zu Hülfe kommt. Wir wissen zwar wohl, daß gegenwärtig die Wohlthätigkeit auf ungewöhnliche Weise in Anspruch genommen wird, gleichwohl hegen wir das Vertrauen, daß christliche Herzen und Hände sich auch dieser Ansprache nicht entziehen und namentlich diejenigen, welchen der Herr den Erntesegen behütet, ihren Dank dafür durch Unterstützung ihrer nothleidenden Brüder bethätigen werden.

Die Beiträge bittet man der unterzeichneten Stelle zu übersenden.

Wildbad am 12. Juni 1849.

Gemeinschaftliches Amt.

Hezel.

Mittler.

Schömb erg.

Der hiesige Bürger Jakob Keppler, dem das Zeugniß eines braven und fleißigen Mannes ertheilt werden kann, hatte das Unglück, vor 15 Wochen von einer circa 30 Fuß hohen Forche, auf welcher er Forchenzapfen sammeln wollte, herabzustürzen.

In Folge dieses Sturzes liegt nun dieser Unglückliche seither im größten Elend darnieder.

Auf Anrathen des Arztes soll nun der Arme noch in diesem Sommer das Wildbad gebrauchen. Bei den geringen Vermögensumständen des Unglücklichen ist es rein unmöglich, die Kosten des Wildbads aus eigenen Mitteln zu bestreiten, weshalb sich der Unterzeichnete gedrungen fühlt, der Frau des Armen zu erlauben, die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde in hiesiger Gegend anzusprechen zu dürfen.

Groß ist hier die Noth! Der Vater von 5 unerzogenen Kindern wird aller Wahr-
 scheinlichkeit nach nie mehr arbeitsfähig werden, weil seine Füße durch den unglücklichen Sturz gelähmt sind.

Den 1. Juni 1849.

Schuldheiß Reuther.

Zur Empfangnahme milder Beiträge ist recht gerne bereit auch

Stadt-Schuldheiß Meeh.

Da der am 11. Juni in Höfen abgehal-
 tenen Generalversammlung des Bezirksarmen-
 vereins nicht eine zur Fassung eines günstigen
 Beschlusses statutenmäßig erforderliche Anzahl
 von Mitgliedern anwohnte, so sah man sich in
 die leidige Nothwendigkeit versetzt, die im Amts-
 blatt Nro. 44 bezeichneten Gegenstände unver-
 handelt zu lassen und deren Erledigung einer
 neuen auf den 25. d. Mts. Nachmittags anbe-
 raumten Generalversammlung ebendasselbst vor-
 zubehalten. Alle Mitglieder des Vereins und
 insbesondere die H. H. Geistlichen und Schuld-
 heissen werden dringend gebeten, an dieser Ver-
 sammlung persönlichen Antheil zu nehmen.

Wildbad den 12. Juni 1849.

Der Vorstand.

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

Der Kampf in Baden und der Rheinpfalz
 ist nun offen ausgebrochen. — Es folgt eine
 Nachricht und ein Gerücht dem andern, so daß
 man nicht alles für wahr annehmen kann. So
 viel scheint jedoch nach mehreren übereinstim-
 menden Nachrichten gewiß zu seyn, daß die
 Badener unter dem Oberbefehl des polnischen
 Generals Mirosławski bis jetzt Sieger ge-
 blieben sind. Die Preußen wurden bei Ludwigs-
 hafen, als sie gegen Mannheim vordringen
 wollten, zurückgetrieben unter großem Verlust.
 Ebenso die Mecklenburger und Hessen bei Laden-
 burg, Keferthal und Weinheim. Die Tapfer-
 keit aller badischen Truppen und Volkswehr
 soll bewundernswerth seyn. — Dagegen ist
 Kaiserlautern in der Rheinpfalz von den Preußen
 genommen und besetzt worden. — Da Mann-
 heim zu offen daliegt, so wird sich wohl der
 Kampf gegen das mehr besetzte Heidelberg
 ziehen.

Servinus sagt neuerlich am Schluß der Begrün-
 dung seines Urtheils über Friedrich Wilhelm IV. folgende
 prophetische Worte: Gewalt kann sie (das Volk und
 seine Vertreter) noch einmal fesseln, aber nicht für
 lange! und nur für desto größere Entfesselung! Darüber
 täusche sich Keiner, der an den Erfolgen der Gegen-
 revolution seine Freude hat.

21.6.49

